

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf
Herr Bose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1678/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gehwegschäden in Folge des Glasfaserausbaus; öffentlich

Sehr geehrter Herr Bose

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Hat ein Gesprächstermin mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser stattgefunden, welche Inhalte wurden dabei erörtert und wurde seitens des Ministeriums dabei Druck ausgeübt? Falls ja, wie wurde argumentiert?**

Ja, es fand ein Gesprächstermin mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser statt. Die Besprechung hatte das positive Ergebnis, dass Deutsche Glasfaser weiterhin im Stadtgebiet tätig sein und unterversorgte Haushalte mit Glasfaser erschließen wird. Es wurde die Bauleitplanung von Genehmigung, Bau und Abnahme nach Fertigstellung besprochen.

- 2. Wurden im Rahmen der Gespräche bereits entstandene Schäden an den Straßen unserer Stadt thematisiert und welche verbindlichen Maßnahmen, Regeln sowie Mechanismen sollen künftig eine qualitativ einwandfreie Bauausführung und den Schutz der Straßen sicherstellen? Wie positioniert sich die Stadtspitze hierzu?**

Ja, im Rahmen der Gespräche wurden bereits entstandene Schäden bzw. Mängel an den öffentlichen Verkehrsflächen thematisiert. Es liegt im Interesse der Stadt, dass bestehende Mängel schnellstmöglich behoben werden. Die Stadt steht hierzu im intensiven Austausch mit der Deutschen Glasfaser.

Die EBC Glasfasertechnik GmbH, die im Auftrag der Deutschen Glasfaser Bauleistungen ausgeführt hat, ist zwischenzeitlich insolvent. Hierdurch wird die Abarbeitung bestehender Mängel erschwert und nimmt entsprechend mehr Zeit in Anspruch.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden in Teilbereichen der nördlichen und östlichen Ortsteile insbesondere Hauptanbindungen (Backbone) zur Erschließung der Ortslagen hergestellt.

Seite 1 von 2

Für die Fortführung des Glasfaserausbaus wurden im Gesprächstermin unter anderem Regelungen zur Koordinierung der Bauabschnitte, zur Übermittlung von Einsatz- und Bauzeitenplänen, zur Durchführung von Lastplattendruckversuchen sowie zur Fotodokumentation des Bauablaufes erörtert.

Es besteht das gemeinsame Ziel, den Glasfaserausbau im Stadtgebiet weiter zu ermöglichen und gleichzeitig eine möglichst hohe Qualität bei der Wiederherstellung der in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrsflächen sicherzustellen.

3. Wer trägt innerhalb der Stadtverwaltung die Verantwortung für Entscheidungen hinsichtlich der angesetzten Bauqualität, für daraus entstehende Folgeschäden am Eigentum der Stadt und eventuellen Schadensersatzansprüchen sowie dafür, dass Bürgerinnen und Bürger nach Ablauf der Gewährleistungsfristen nicht mit den Folgekosten belastet werden?

Die Verantwortung für Entscheidungen über Abweichungen von den grundsätzlich anzuwendenden technischen Anforderungen richtet sich nach den innerhalb der Stadtverwaltung bestehenden Zuständigkeiten und den im konkreten Verfahren getroffenen Entscheidungen.

Seitens des für die Straßenunterhaltung zuständigen technischen Fachbereiches werden die mit Abweichungen von den technischen Anforderungen verbundenen Risiken insbesondere hinsichtlich Qualität, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der wiederhergestellten Verkehrsanlagen fachlich bewertet und entsprechend kommuniziert.

Eine abschließende Zuordnung etwaiger zukünftiger Folgeschäden zu einzelnen Entscheidungen oder Verantwortungsbereichen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Ebenso kann derzeit nicht belastbar prognostiziert werden, ob und in welchem Umfang sich aus vereinbarten Verfahrensweisen tatsächlich Folgeschäden ergeben werden.

Sollten infolge der Baumaßnahmen Mängel oder Schäden auftreten, sind zunächst die bestehenden Mängel-, Gewährleistungs- bzw. sonstigen Ansprüche gegenüber den jeweils Verantwortlichen zu verfolgen.

Unabhängig davon hat die Stadt als Straßenbaulastträger im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden. Soweit notwendige Maßnahmen nicht gegenüber Dritten durchgesetzt werden können, können hieraus entsprechende finanzielle und personelle Belastungen für die Stadt entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn